

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß EU-Transparenzverordnung

1. Rechtsrahmen

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rats über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (folgend: Offenlegungsverordnung) vom 27. November 2019 legt harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater fest: Unternehmen müssen transparent darüber informieren, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Prozesse einbeziehen und dabei nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigen.

Die DEVK Lebensversicherungsverein a.G., die DEVK Allgemeine Lebensversicherung AG sowie die DEVK Pensionsfonds AG (für alle folgend: DEVK) bieten gemäß Artikel 2 der Verordnung Finanzprodukte in Form von Altersvorsorgeprodukten an und fallen daher als Finanzmarktteilnehmer unter die genannte Verordnung.

2. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Mit der etwas sperrig klingenden Rechtsvorgabe ist die „doppelte Materialität“ innerhalb der Offenlegungsverordnung gemeint.



Konkret geht es zum einen darum, zu beschreiben, wie die DEVK mit Nachhaltigkeitsrisiken, die auf sie einwirken, umgeht. Zum anderen sind die Auswirkungen des Wirtschaftens der DEVK auf Umwelt und Soziales darzulegen. Beide Sachverhalte hängen eng zusammen – achtet man bei der Auswahl der Emittenten beispielsweise auf die Einhaltung sozialer Mindeststandards, um eventuelle Reputationsrisiken zu reduzieren, so reduziert man verständlicherweise auch mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Sozialbelange, die bei einer Investition entstehen könnte.

Nach Art. 2 Nr. 22 der Verordnung ist ein **Nachhaltigkeitsrisiko** ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zählen zu den **Nachhaltigkeitsfaktoren**.

Die DEVK hat eine Vielzahl von Programmen zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und der ökonomischen Nachhaltigkeit. Eine ausführliche Darstellung unserer Nachhaltigkeitsstrategie lesen Sie auf der entsprechenden Internetseite ([Nachhaltigkeit bei der DEVK](#)). Informationen zum nachhaltigen Engagement finden Sie im DEVK-Magazin „Zeit für Menschen“ ([DEVK-GB2021-Zeit-fuer-Menschen.pdf](#)). Die Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex finden Sie in der DNK-Datenbank ([deutscher-nachhaltigkeitskodex.de](#)). Den größten Einfluss zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft hat die DEVK als Versicherer naturgemäß durch ihre Kapitalstärke und Investitionskraft.

2.1 Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Verantwortungsvolle Kapitalanlage

Primäres Ziel des DEVK-Anlagemanagements ist seit jeher die ökonomische Nachhaltigkeit, um die Verpflichtungen gegenüber den Kunden zu jedem möglichen Zeitpunkt zu erfüllen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, bilden nachhaltige Investmententscheidungen für die DEVK als Langfristinvestor einen Grundbestandteil des Investmentprozesses. Investitionen in ESG-konforme Anlagen können zur Vermeidung von Groß-, Extrem- bzw. singulären Risiken beitragen.

Bei der Integration der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage müssen immer auch die klassischen Dimensionen Sicherheit, Rentabilität, Liquidität parallel bedacht werden. Die DEVK integriert die Nachhaltigkeitsrisikoanalysen daher in den Investmentprozess und arbeitet im Prozess direkt zu Beginn mit der „vierten Dimension“ Nachhaltigkeit bei der Auswahl der Emittenten. Durch die Vermeidung großflächiger pauschaler Ausschlüsse besteht für uns als Investor auch die Möglichkeit, mit den Unternehmen, in die wir investieren in Kontakt zu treten, um Veränderungen in Gang zu bringen. Wir sind überzeugt, durch die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken langfristig bessere Investitionsentscheidungen zu treffen.

Grundsätzlich muss zwischen indirekten (vor allem Beteiligungen und Fonds, die nicht von uns verwaltet werden) und direkten Beständen differenziert werden. Bei indirekten Investments sind die entsprechenden Fondsmanager für die Nachhaltigkeitsintegration verantwortlich – hier kann die DEVK in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie nur bei der Auswahl des Produkts bzw. des Fondsmanagers steuern.

Risiken systematisch analysieren

Um Aktien und Zinsanlagen zu beurteilen, kommen sektorspezifische Nachhaltigkeitsratings zum Einsatz, außerdem normen- und themenbasierte Überprüfung. So soll das Geld z. B. nicht in Unternehmen oder Institutionen investiert werden, die nach dem Römischen Statut des internationalen Strafgerichtshofs verbotene oder geächtete Waffen herstellen oder vertreiben. Seit 2020 arbeiten die Kapitalanleger der DEVK systematisch mit ISS ESG, einem Informationstool zu nicht-finanziellen Daten der Institutional Shareholder Services. Die Software liefert fundierte Einblicke in unternehmerische Geschäftspraktiken und damit verbundene Risiken und Chancen für Umwelt und Gesellschaft.

Wirkungsorientiert investieren

Neben der systematischen Integration von ESG in den Investmentprozess hat die DEVK als zweiten Baustein sogenannte ESG Themeninvestments. Hier geht die DEVK über die Kriterien der oben beschriebenen ESG-Konformität hinaus und finanziert explizit Projekte, die beispielsweise den Umweltschutz oder soziale Gerechtigkeit fördern. So ist sie an zahlreichen Projekten für erneuerbare Energien beteiligt, die dafür sorgen, dass aus Wind, Sonne, Biomasse & Co. Strom erzeugt werden. Auch sogenannte „Green Bonds“ sind Teil der Kapitalanlage. Dabei handelt es sich um nachhaltige Anleihen,

die dem Standard des Kapitalmarkt-Branchenverbandes „International Capital Markets Association“ (ICMA) entsprechen. Hinzu kommen außerdem Infrastrukturinvestitionen im Bereich erneuerbarer Energien, klimaneutraler Mobilität (z. B. Wasserstofffahrzeuge oder Elektrolokomotiven) und gemäß Offenlegungsverordnung nachhaltige Fonds (Wertpapiere, Immobilien).

2.2 Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

2.2.1 Zusammenfassung

Die DEVK berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Die kompletten PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact, negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) werden wir gesetzeskonform bis zum 30.06.2023 ergänzen.

2.2.2 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Tabelle mit den Indikatoren gem. Anhang zur DVO 2022/1288 wird bis zum 30.06.2023 an dieser Stelle integriert.

Im Bezugszeitraum (01.01. – 31.12.2021) wurden die Daten erstmalig erhoben. Es war uns daher nicht möglich konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die nachteiligen Auswirkungen zu reduzieren. Auch sind für das Folgejahr noch keine Ziele bezogen auf diese Indikatoren festgelegt worden.

2.2.3 Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb der Kapitalanlage der DEVK wird im internen Leitfaden „Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in der Kapitalanlage“ dargestellt. Dieser wird regelmäßig überprüft und vom Ressortvorstand Kapitalanlagen freigegeben. Der Leitfaden ist für die Portfoliomanager bindend und die Umsetzung wird quartärllich überprüft. Die Kapitalanlage soll demnach nicht in Unternehmen oder Institutionen investiert werden, welche nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes verbotene oder geächtete Waffen herstellen oder vertreiben. Ausschlüsse beziehen sich dabei nicht nur auf die Gesellschaften selbst, sondern auch auf Mutter-, Schwester- und Tochterunternehmen dieser Unternehmen. Weiterhin beziehen die Portfoliomanager in ihre Anlageentscheidungen sowie über den gesamten Portfoliomanagement-Prozess hinweg systematisch ESG-Aspekte mit ein. Die DEVK hat für das Aufgreifen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hierbei folgende Kriterien, welche regelmäßig geprüft werden:

- Normenverstoß gegen den UN Global Compact, welcher Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltverhalten und Wirtschaftspraktiken beinhaltet
- Emittenten mit einem ISS ESG-Rating unterhalb einer festgelegten Schwelle
- Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen

Durch die regelmäßige und intensive Auseinandersetzung mit den entsprechenden nicht-finanziellen Daten und dem Ausschluss von Unternehmen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen hat, ist die DEVK in der Lage, das Auftreten und die Schwere etwaiger nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.

Übertragen auf die von der EIOPA vordefinierten Indikatoren, findet die DEVK mit dieser Strategie damit die als besonders wichtig zu messenden Größen:

- Treibhausgas-Emissionen der investierten Unternehmen
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen
- Kein Engagement in umstrittenen Waffen

Die Daten beziehen wir hauptsächlich von ISS ESG. Bei Drittmandaten (z. B. Fonds) hat die DEVK die entsprechenden Manager angeschrieben und um Zulieferung gebeten. Aufgrund der gesetzgeberisch nicht erforderlichen Offenlegung der Indikatoren auf Produktebene, ist eine valide Datenversorgung bei Drittmandaten aktuell noch sehr schwierig.

2.2.4 Mitwirkungspolitik

Das Gespräch mit dem Unternehmen kann einerseits in der Öffentlichkeit, andererseits bilateral erfolgen. Für die öffentlichkeitswirksame Variante bietet sich die aktive Teilnahme an einer Hauptversammlung die beste Möglichkeit für den Aktionär, auf das vollzogene und das künftige Handeln der Gesellschaft einzuwirken. Grundsätzlich wird im Zuge von ARUG II (Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie) die Ausführung der Stimmrechte geregelt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Weiterhin besteht nicht nur die Möglichkeit, direkt über Stimmrechte in Kontakt mit den Unternehmen zu treten, sondern auch indirekt über ISS ESG, um Verbesserungen in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaften zu erwirken.

Die mögliche Mitwirkungspolitik der DEVK durch die Ausübung von Aktionärsrechten findet nur in Einzelfällen statt und orientiert sich hierbei nicht ausschließlich an Nachhaltigkeitsindikatoren.

2.2.5 Bezugnahme auf international anerkannte Standards

In der Kapitalanlage wird der erwähnte UN Global Compact, als der weitverbreitetste Standard zur Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umweltverhalten und Wirtschaftspraktiken, als Anlagekriterium verwendet. Die Daten werden mit Hilfe unseres Datenanbieters ISS ESG je Emittenten erhoben und sind Bestandteil unserer quartärlchen ESG-Auswertungen.

Klimaszenarien werden im Rahmen von Investitionsentscheidungen aktuell noch nicht systematisch verwendet, wenngleich erste Ergebnisse solcher Szenarien auf Portfolioebene analysiert werden. Wir planen im Jahr 2023 erste unternehmensweite Klimaszenarien durchzuführen.

3. Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

Kunden, die speziellen Wert auf die Nachhaltigkeit und die Zertifizierung dieses Status legen, bietet die DEVK im Rahmen von fondsgebundenen Produkten diese Möglichkeit an. Die Kapitalanlage für das Vermögen dieser Kunden übernimmt die DEVK jedoch nicht selbst, sondern kauft im Wesentlichen bei der Monega Kapitalanlage GmbH (www.monega.de) oder der Union Investment Gruppe (www.union-investment.de) Fonds ein, die vom Fondsanbieter gem. Artikel 8 als nachhaltig beworben werden.

In Bezug auf die erforderlichen Informationen wird auf die vom Fondsverwalter erstellten Informationen verwiesen.